

**II. Änderung
der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alflen
vom 20. Juli 2009**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende
2. Änderung der Hauptsatzung vom 11.01.2005 (1. Änderung vom 18.10.05 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 3 Ausschüsse des Gemeinderates
wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut:

5. Schul- und Kindergartenträgerausschuss

Abs. 3, Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

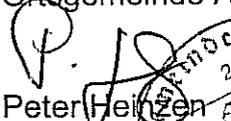
Zum Schul- und Kindergartenträgerausschuss treten der/die jeweilige Schulleiter/in, der/die jeweilige Kindergartenleiter/in und die gewählten Elternvertreter/innen sowie der/die Vorsitzende des „Fördervereins der Grundschule und des Kindergartens“ hinzu.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung trifft am Tage nach der öffentliche Bekanntmachung in Kraft

Alflen, den 20. Juli 2009
Ortsgemeinde Alflen


Peter Heizen
Ortsbürgermeister

